

Rundschlag

VON RAMONA ADOLF

Eigenlober und Fußballer

Möge der Shitstorm auf mich herabregnen! Das wird sich der Kollege Schwarz vermutlich dabei gedacht haben, als er den Sportspecht „Handballer und Memmen“ in die Tasten gehackt hat. „Hackt’s bei dem eigentlich?“, wird sich hingegen sicher der eine oder andere Fußballer unter unseren Lesern gefragt haben.

In der Handballwelt allerdings ist man bestimmt schon dabei, „I love Peter Schwarz“-T-Shirts bedrucken zu lassen. Der Fleurop-Bote wird fortan täglicher Besucher in der Redaktion werden und statt der Leserbrief-Seite bringen wir ab sofort eine Liebesbriefseite. Den ersten Beitrag dafür sponsert Bundesliga-Handballer Jens Schöngarth, der Schwarz’ Artikel zu seinem „persönlichen Lieblingsartikel des Jahres“ kürzt ... Im Februar ...

Doch was ist mit unseren lieben Kickern? So laut, wie Herr Schwarz es beschreiben hat, schreiben die nämlich gar nicht – zumindest dann nicht, wenn



Verzweifelter Fußballer. Bild: Steinemann

man ihnen verbal auf die Füße tritt. Auf-fällig ruhig haben sie sich verhalten. Warum? Sie nehmen nämlich gar nicht alles persönlich. Aggressiv zu werden lohnt sich dafür schon gar nicht. Sie gönnen den Handballern die kurzweilige Eigenloberei, denn schließlich wissen sie: Spätestens nach dem Wochenende, wenn der VfB gegen Hoffenheim verloren hat, Freiburg von den Bayern abgeschossen wurde und man über den HSV am besten gar kein Wort mehr verliert – ja, spätestens dann redet doch eh keiner mehr über diesen oberharten Hallensport. Handball, wer?!

Polizei verfolgt 15-jährigen Rollerfahrer

Er hatte sein Gefährt frisiert und fuhr bis zu 65 km/h

Backknag.

Der 15-Jährige wollte sich partout nicht von der Polizei kontrollieren lassen, weil sein Motorroller frisiert und bis zu 65 km/h schnell ist. Seine Flucht gelang nur bedingt. Der junge Mann hat die Polizei zwar abgehängt, er wurde aber dennoch ermittelt.

Wie die Polizei mitteilt, fiel am Donnerstag gegen 17.45 Uhr einer Streife der Rollerfahrer im Dresdner Ring auf, als er verkehrswidrig einen Polo rechts überholte. Als er bemerkte, dass ein Streifenwagen hinter ihm her war, gab der 15-Jährige Gas. Die Polizeibeamten gaben dem Zweiradfahrer mittels Blaulicht, Signalschrift und Martinshorn eindeutige Haltezeichen, die dieser ignorierte und flüchtete. Im Bereich des Martin-Luther-King-Wegs und Röntgenstraße zog er mit seiner Maschine mehrere Kreise, weshalb ein Beamter aus dem Fahrzeug ausstieg und den Fahrer mit dem Anhaltestab zum Stoppen bewegen wollte. Auch diesen Anhalteversuch ignorierte der Fahrer und fuhr auf den Beamten zu, der nur durch einen beherzten Sprung zur Seite in Sicherheit bringen konnte.

Auf dem weiteren Fluchweg über die Stressemannkreuzung fuhr der rabiate Fahrer ohne Geschwindigkeitsverzögerung in die Kreuzung ein und nahm hierbei ein Pkw die Vorfahrt, der einen Unfall nur durch eine Gefahrenbremsung verhindern konnte. Die weitere Verfolgung führte über den Grabweg, die Ossietzkystraße, Nansenstraße, Einsteinstraße bis zu einem Fußweg zum Wassertrun, wo der Biker dem Streifenwagen entkam. Die Polizei sucht Zeugen (☎ 0 71 91 / 90 90).

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIEDER
PETER SCHWARZ

Remshalden.

Heimatverbunden, streitbar und schimpfpegel: Die Journalistin und Buchautorin Gudrun Mangold ist in mancher Hinsicht ganz die Tochter ihres Vaters Helmut Palmer. Derzeit kämpft sie gegen die Haltung von Wasserbüffeln auf der trockenen Alb – ein Gespräch mit ihr über Viehhaltungs-Exotismus unterm Bio-Label.

Frau Mangold, seit einiger Zeit sehen Sie sich in einen tierischen Streit verwickelt – wie sind Sie denn da hineingeraten?

Hineingeraten bin ich eigentlich gar nicht, der Streit muss vielmehr erst losgetreten werden. Und es geht auch nicht „nur“ um ein paar Hornviecher, sondern um das große Thema „Bio“ dahinter. In diesem und in vielen anderen Fällen kann man ohne weiteres von Bio-Quatsch reden. Ich war als sogenannte „Alb-Experte“ in die SWR-Talk-Show „Sonntag Abend“ eingeladen. In der Sendung wurde ein kurzes Filmchen über Wasserbüffel in Hohenstein auf der Alb eingespult, idyllisch überzuckert. Man muss sich das ins Bewusstsein rufen – Wasserbüffel auf der Alb. Wie der Name schon sagt, brauchen diese Tiere die Nähe des Wassers so wie etwa ein Steinbock das Gebirge. Die Albhochfläche ist aber das wasserärmste Gebiet Deutschlands. Wer kommt also auf eine solche Schnapsidee? Wie soll es diesen schweren Tieren, die am liebsten stundenlang im Wasser stehen, ausgezeichnete Schwimmer sind und große Hitze ertragen können, auf der steinigten, trockenen, kalten Alb gutgehen? Ich äußerte in der Sendung also spontan meine Kritik und erhielt danach zustimmende Post von Zuschauern.

Hat Sie das ermuntert, tiefer in die journalistische Recherche einzusteigen?

Ich stellte dem zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum in Stuttgart ein paar dezidierte Fragen, insbesondere ob und von wem geprüft worden war, ob eine artgerechte Haltung von Wasserbüffeln auf der Alb überhaupt möglich sei. Mit den Antworten tat man sich anscheinend arg schwer. Endlich teilte mir die von dieser Landesregierung erstmals eingesetzte „Landestierschutzbeauftragte“ mit, sie könne meine Frage nicht beantworten, weil sie die Haltung selbst nicht beachtet habe.

Das heißt ...

... die Haltung der Wasserbüffel auf der Alb seit 2005 wurde nachweislich mehrfach mit Steuergeldern von Bund und Land gefördert, Fleisch und Käse der Büffel wurden mit allerlei Bio-Zertifikaten geschmückt, das Geschäft läuft dem Vernehmen nach so gut, dass man noch weitaus mehr verkaufen könnte – aber ob die Haltung der Tiere auf der Alb überhaupt artgerecht ist, und davon geht die Bio-Kundschaft ja wohl aus, kann das Ministerium nicht beantworten.

Sie halten diese Büffelhaltung für Quatsch – und ich dachte immer, Bio ist auf jeden Fall gut. Naiv?

In der Tat halte ich die Zwangsverschleppung von Wasserbüffeln auf die steinige Alb für einen großen Unsinn. Und Bio? Die Büffel sind ein hervorragendes Beispiel dafür, um was es eigentlich geht: ums Geld. Dabei stinkt Bio-Geld anscheinend noch

„Bio-Quatsch“ mit Wasserbüffeln

Ein Gespräch mit Helmut Palmers Tochter Gudrun Mangold über Fragwürdigkeiten der Bio-Ideologie



Wasserbüffel werden mittlerweile nicht nur auf der Alb gehalten (im Bild). Deutschlandweit halten etwa 80 Betriebe insgesamt rund 1200 Wasserbüffel. Das Fleisch ist begehrte – im Internet kursieren Rezepte wie „Schmorbraten an Salbei-Polentanocken mit Zanzibar-Curry-Möhren“. Bild: Kwiotek/Zeitspiegel

weniger als anderes. Der ganze Bio-Hype ist ein Riesengeschäft. Dass Tiere artgerecht gehalten werden und dass der Anbau von Nahrungsmitteln nicht mit der Vergiftung der Böden einhergeht, das ist das, was mit den Bio-Labels ideologisch transportiert wird. Nur: Die Bezeichnung „Bio“ ist dafür wirklich keine Garantie.

Wieso das denn nicht?

Wenn unser Biobildungsbürgertum durch die schicken Bio-Supermärkte wabert, werden mit bestem Gewissen beispielsweise sogenannte Bio-Kartoffeln aus Ägypten gekauft, deren Anbau in dem heißen Land den Grundwasserspiegel senkt. Hat von der, entschuldigen Sie bitte, vollgefressenen Kundschaft hierzulande schon mal jemand etwas davon gehört, dass auch bei uns Kar-

toffeln wachsen? Direkt vor der Haustür! Oder, nächstes Beispiel, man greift zu sogenannten Bio-Äpfeln, egal woher, gerne auch von anderen Kontinenten. Gleichzeitig hagelt bei uns das Obst von den Bäumen und verfault, weil sich keiner danach bücken mag. Es ist ungepflanzelt und würde nicht viel kosten, aber das interessiert nicht. Oder „Albza-rella“, bitte, das ist kein Witz, unter die-



Gudrun Mangold, Autorin des Buches „Hunger ist der beste Koch. Karge Zeiten auf der rauhen Alb – Rezepte und Geschichten“.

sem Namen wird der Büffelmilchkäse von der Alb verkauft, und auch die dazu nötige Anschaffung einer Mozzarella-Maschine wurde 2006 mit Steuergeldern gefördert – wie wär’s statt Wasserbüffeln eigentlich mit Schafen oder Ziegen gewesen, die besten an die Bedingungen auf der Alb angepasst sind? Auch aus deren Milch kann man wunderbare Käse herstellen und braucht dafür nicht einmal spezielle Maschinen.

Hinter dem Büffel-Phänomen sehen Sie also ein grundsätzlicheres Problem.

Das Beispiel der Wasserbüffel zeigt, dass es gar nicht vorrangig um so etwas wie Bio geht, sondern es kann zunächst mal nicht exotisch genug sein, um ein extrem verwöhntes Publikum dazu zu bringen, mit dem Geld um sich zu schmeißen. Der Bio-Bäpper gibt dazu das Wellness-Gefühl, dass man mit dem Aufpreis auch noch was für die Umwelt tue. Für mich heißt ehrliches Bio absolut regional und saisonal, alles andere ist für mich nicht Bio.

Gibt es außer Wasserbüffeln auf der trockenen Alb noch andere Tiere, die nicht hierhergehören, aber unterm Bio-Label gehalten werden?

Nicht weit von den Wasserbüffeln in Zainigen, kam man auf die Idee, Zwerg-Zebus zu züchten. Auch dafür gab es Fördergelder. Büffel wie Zebus sind, obwohl Exoten, speziell für die Belange des Biosphärengebiets Schwäbische Alb optimal sein. Zebus stammen aber aus Südasien – meines Erachtens können auch diese Tiere sich auf der Alb-Hochfläche nicht wohlfühlen, außer sie hätten so eine Art Blitz-Evolution durchgemacht.

Dass Sie sich, wenn Sie den Büffel so bei den Hörnern packen, bei vielen nicht beliebt machen, ist Ihnen schon klar, oder?

Ich gehe davon aus, dass die Büffel und Zebus mir zustimmen würden, wenn sie könnten.

Artgerecht? Die Meinungen sind geteilt

■ **Wasserbüffel:** „Die urigen Tiere mit dem schwarzen Fell“, schrieb unlängst die Südwestpresse, seien auf der Alb ein Publikumsagnet: „Führungen zu den friedlichen Büffeln sind begehrt. Doch auch Feinschmecker haben ihre Freude an den Büffeln. Die Steaks gelten als Delikatesse.“ Ihr Besitzer fing einst mit 30 aus Rumänien importierten Exemplaren, mittlerweile zählt die Herde gut 300 Stück.

■ **Aber ist das artgerecht?** Auf www.alb-bueffel.de schreibt der Züchter: Wer die Haltung kritisiere, zeige „mangelndes Sachkenntnis“ und führe den „Verbraucher in die Irre“. Bei der artgerechten Haltung der Tiere würden die „Empfehlungen der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz“ umgesetzt. Beigefügt sind auf der Internetseite Bilder von Albbüffeln, die sich im feuchten Schlamm suhlen. Im Übrigen: „Das Wachstum der Herde und die Gesundheit

der Tiere sprechen für sich.“ Zumindest dieser Passus ist allerdings nicht ganz aktuell: Mittlerweile ist ein Teil der Herde vom **Bovinen Herpes-Virus 1** befallen und muss womöglich geschlachtet werden.

■ **Ob Wasserbüffel sich bei uns artgerecht halten lassen, ist umstritten. Die „Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz“** tendiert offenbar zu einem Ja – „die Wildform des Wasserbüffels war im tropischen Südasien heimisch. Die domestizierte Form kommt jedoch schon seit vielen Jahrhunderten auch in Ländern mit gemäßigtem Klima und kalten Wintern vor.“

■ **Das Naturschutzforum Deutschland** schreibt hingegen: „Die Lebensbedingungen in Deutschland sind für die Wasserbüffel vergleichsweise wenig artgerecht.“ Die Behauptung von Büffelhaltern, dass die Tiere robuste Allrounder seien, „trifft aus unserer Sicht kaum zu“.

Gastkommentar

DR. ROLF KANSY

Das Ziel kann nicht das Sterben sein

Aktive Sterbehilfe ist in Deutschland verboten / Der Arzt soll Leiden lindern



In Belgien hat das Parlament entschieden, dass schwer kranke Kinder und Jugendliche ihren Tod verlangen können. Ärzte können, ja müssen dann gar einem beispielsweise krebskranken Kind eine tödliche Dosis Medikamente verabreichen. Voraussetzung: eine unheilbare Krankheit des Kindes, die mit starken Schmerzen verbunden ist, die kein Medikament lindern kann. Psychisch kranke Kinder und Babys sind von der Regelung ausgeschlossen; die Eltern müssen dem Wunsch nach Sterbehilfe zustimmen. Ein Schritt in die richtige Richtung? Ein Ziel, das auch bei uns angestrebt werden sollte? Sterbehilfe, was ist das, was bedeutet sie eigentlich? Dr. Rolf Kansy, Intensivmediziner und Ärztlicher Direktor an der Rems-Murr-Klinik Waiblingen sieht sie kritisch.

■ **Beim Begriff Sterbehilfe** haben möglicherweise irreführende Begrifflichkeiten unterschiedliche Vorstellungen und

damit auch Erwartungshaltungen verursacht. Die neue Gesetzgebung in Sachen Patientenrechte legt sehr viel Wert auf Patientenwillen, Aufklärung und Transparenz. Es soll keinerlei medizinische Behandlung gegen den erklärten Patientenwillen mehr geben.

Aus den Augen gerät dabei aber die oberste Prämisse: Ärzte dürfen grundsätzlich nur bei einer bestehenden medizinischen Indikation – also nach der gesicherten Erkenntnis, dass eine Krankheit vorliegt – eine Behandlung, eine Operation oder sonst irgendeine medizinische Maßnahme ergreifen. Und das auch erst, wenn der Patient über alle Gefahren aufgeklärt wurde und sein Einverständnis zur Behandlung gegeben hat. Notfälle sind freilich ausgeschlossen.

■ **Ist es nicht gesichert, dass der Patient die Behandlung braucht, um wieder gesund werden zu können, bei fehlender medizinischer Indikation also, erlaubt auch die neue**

Rechtsprechung nicht, dass Patienten von Ärzten Wunschbehandlungen verlangen können, gleich welcher Art auch immer und bis hin zur Sterbehilfe.

■ **Ein Arzt behandelt seine Patienten immer mit dem Ziel, ihn zu heilen. Ist eine Heilung nicht mehr möglich, versucht der Arzt, das Leben so lang als möglich lebenswert zu halten und Leiden zu lindern. Das ist inzwischen ein großes eigenes Fachgebiet: die Palliativmedizin. In Deutschland ist auch dieses Fachgebiet in einen engen gesetzlichen Rahmen eingebunden. Auch hier darf der Arzt niemals aktiv den Tod eines Patienten – auch nicht auf dessen ausdrücklichen Wunsch – herbeiführen. Das heißt: Gemäß dem hippokratischen Eid ist die aktive Sterbehilfe verboten. Aus meiner Sicht muss die ärztliche Hilfe, Begleitung und Behandlung am Lebensende im Vordergrund stehen, vor allem auch bei starken Schmerzen. Das Ziel des Arztes kann nicht das Sterben sein. Und so gerät dieser Begriff**

Sterbehilfe möglicherweise zum Aufhänger für die Beschäftigung mit dem Lebensende. Es geht um die Angst vor dem Alleinsein, um fehlende familiäre Verankerung, um den Umgang der Gesellschaft mit diesem Thema. Und es geht um den womöglich verzweifeltsten Wunsch nach einem Zuständigen, der für einen auch diese Angelegenheit – gerne auch auf Bestellung – regelt.

■ **Ich selbst verhalte mich streng nach den Regeln für unsere Berufsgruppe. Und: An mich ist noch kein Patient persönlich herangetreten und hat seinen Tod verlangt. Sehr wohl fragen wir nach Patientenverfügungen und anderen Willensbekundungen und beziehen diese in unsere Abwägungen mit ein. Aber niemals kann ein Patient einem Arzt eine nicht medizinisch indizierte Behandlung abverlangen oder gar einfordern, einschließlich der aktiven Beendigung seines Lebens. Der Todeswille selbst ist keine medizinische Indikation.**